

Pressemitteilung der Kommission zur Erklärung von Ioannina (30. März 1994)

Legende: Am 30. März 1994 gibt die Europäische Kommission eine Pressemitteilung zur Erklärung über den „Kompromiss von Ioannina“ heraus, die die Vertreter der zwölf Mitgliedstaaten auf der informellen Tagung des Rates am 26. und 27. März 1994 angenommen haben.

Quelle: RAPID. The Press and Communication Service of the European Commission. [EN LIGNE]. [Bruxelles]: Commission européenne, [14.07.2003]. PRES/94/57. Disponible sur http://europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?p_action.gettxt=gt&doc=PRES/94/57|o|AGED&lg=FR&display=

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:
http://www.cvce.eu/obj/pressemitteilung_der_kommission_zur_erklarung_von_ioannina_30_marz_1994-de-ba422fb1-4da7-4edc-80de-958974b91739.html



Publication date: 05/07/2016

Pressemitteilung (30. März 1994)

Erweiterung – Kapitel Institutionen – Abstimmungen im Rat – Abschluss der Verhandlungen

Nach den Gesprächen der Außenminister auf ihrer informellen Tagung am 26. und 27. März 1994 in Ioannina haben die Vertreter der zwölf Mitgliedstaaten die nachstehende Erklärung verabschiedet, die in die Protokolle der Konferenzen über den Beitritt Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens zur Europäischen Union aufgenommen wird. Der Wortlaut von Absatz c) ist Gegenstand eines Beschlusses des Rates, der im Amtsblatt veröffentlicht wird.

- a) Die derzeitigen zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind übereingekommen, dass, wenn vier neue Mitgliedstaaten der Union beitreten, für die in den Verträgen festgelegte qualifizierte Mehrheit mindestens 64 Stimmen erforderlich sind. Sie kamen ferner überein, dass die Frage der Reform der Institutionen einschließlich der Gewichtung der Stimmen und der Sperrminorität im Rat auf der Regierungskonferenz erörtert wird, die nach Artikel N Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union 1996 einberufen wird.
- b) Darüber hinaus beschlossen sie, das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission aufzufordern, einen Bericht über das Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union zu erstellen. Dieser Bericht soll von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Außenministerien geprüft werden, die vom Europäischen Rat in Korfu eingesetzt werden und Mitte 1995 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Diese Gruppe soll mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Sie soll auf der Grundlage der Standpunkte und Argumente der Mitgliedstaaten mögliche Beschlüsse zur Gewichtung der Stimmen und zur Sperrminorität unter Berücksichtigung einer künftigen Erweiterung vorbereiten.
- c) Sie nahmen zur Kenntnis, dass der Rat beschlossen hat, dass, falls Mitglieder des Rates, die über insgesamt 23 bis 26 Stimmen verfügen, erklären, dass sie beabsichtigen, sich einem Beschluss des Rates, für den eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, zu widersetzen, der Rat alles in seiner Macht Stehende tun wird, um innerhalb einer angemessenen Zeit und unbeschadet der zwingenden Fristen, die durch die Verträge und durch das abgeleitete Recht, so zum Beispiel durch die Artikel 189b und 189c des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgeschrieben sind, eine zufrieden stellende Lösung zu finden, die mit mindestens 68 Stimmen angenommen werden kann. Während dieser Zeit unternimmt der Präsident mit Unterstützung der Kommission jeweils unter Einhaltung der Geschäftsordnung des Rates alle erforderlichen Schritte, um im Rat eine breitere Einigungsgrundlage zu ermöglichen. Die Mitglieder des Rates unterstützen ihn dabei.
- d) Sie beschlossen zudem, dass die einzelnen Teile der vorliegenden Erklärung weiterhin gelten, bis eine Änderung der Verträge nach der Konferenz im Jahr 1996 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Einigung wurden am Nachmittag des 30. März Konferenzen mit den vier Kandidatenländern auf Ebene der „Stellvertreter“ abgehalten, auf denen mit jedem einzelnen Beitrittskandidaten das Kapitel „Institutionen“ abgeschlossen und das Ende der Beitrittsverhandlungen festgestellt werden konnte.

Auf diesen Konferenzen haben die vier Kandidatenländer die folgende Erklärung zu dem vorstehenden Text abgegeben:

Die vier Beitrittskandidaten, das heißt Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden erklärten, dass sie dem Wortlaut der Erklärung der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie dem Beschluss des Rates zustimmen.

Der Beitrittsvertrag wird umgehend fertig gestellt und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung

zugeleitet.

* * *